



Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad;
schriftliche Beantwortung

P145225

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Nach Bekanntwerden der Schliessung des Isteinerbads per 31. Juli 2013 und dem durch die langjährigen Nutzer bekundeten Interesse einer Weiterführung des Betriebs hat die Eigentümerin, die Pensionskasse Basel-Stadt, Hand geboten, die Räumlichkeiten des Isteinerbads bis Sanierungsbeginn einer Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen.

Immobilien Basel-Stadt (Bewirtschaftung) ist den Bedürfnissen nach Verlängerung des Badbetriebs so gut wie möglich entgegengekommen. Durch eine Zwischennutzung mit günstigen Bedingungen konnte der Badbetrieb um knapp ein Jahr verlängert werden.

Der Verein „Freunde des Isteinerbads“ war von Anfang an über die Länge der Zwischennutzung informiert und auch darüber, dass die Räumlichkeiten ab Januar 2014 zur Neuvermietung ausgeschrieben werden. Ebenfalls war er darüber informiert, dass weder die Eigentümerin noch der Kanton den Betrieb des Bads fortsetzen werden.

Eine Weiterführung des Bades lehnt der Regierungsrat ab.

